

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 19 (1903)

Heft: 51

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

führt von den Hähnen je ein Rohr nach dem Abwasserrohr. Dieses ist notwendig, um jede einzelne Türe an Ort und Stelle schließen zu können.

Das Schließen, bezw. Öffnen der Türen geschieht von der Kommandobrücke oder dem Ruderhause aus vermittelt Gestänge durch den Hauptumsteuerhahn. Außerdem kann jede einzelne Tür, bei entsprechender Stellung des Hauptumsteuerhahns, durch die an jeder Tür befindlichen kleinen Doppelhähne geschlossen, bezw. geöffnet werden. Das auf der Kommandobrücke oder im Ruderhause befindliche Handrad ist durch einen Zeitkontakt blockiert, welcher mit der Alarmleitung des Schiffes verbunden ist. Will man die Türen schließen, so hat man erst zirka 30 Sekunden lang an dem Zeitkontakt zu ziehen, während welcher Zeit die Alarmglocken in den einzelnen Räumen in Tätigkeit sind, und erst jetzt kann man das Handrad frei bekommen und daselbe drehen. Es hat also jeder in dem Wellentunnel, dem Kohlenbunker u. dergleichen Mann die Möglichkeit, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen.

(„Leuchtturm“.)

Verschiedenes.

Unfallversicherung. Aus folgendem Fall geht hervor, daß unter Umständen nicht die arbeitgebende Firma, sondern ein Dritter, der eigentliche Verursacher des Unfalls, einzig haftbar erklärt werden kann.

In der weltbekannten jurassischen Eisengießerei zu Choindez, von Kollische Eisenwerke, ereignete sich am 20. Oktober 1902 ein schwerer Betriebsunfall, dem zufolge der jugendliche Arbeiter Jean Liechti, Sohn der Witwe Marie Liechti-Arn, von einer herabstießenden feurigen Gußmasse derart verlegt wurde, daß bald sein Tod eintrat. Als eigentlicher Urheber des bedauerlichen folgenschweren Vorfalles wurde der Nebenarbeiter Liechti, Johann Haldimann, ins Recht gefaßt; die gegenüber Haldimann erhobene Anklage lautet auf fahrlässige Körperverletzung mit tödlichem Ausgang. Es gab umständliche Prozeß- und außergerichtliche Verhandlungen. Letzthin fand vor der Polizeikammer die Angelegenheit ihren vorläufigen Abschluß. Johann Haldimann wurde im Sinne der Anklage schuldig befunden und verurteilt zu zwei Monaten Korrektionshaus, gemildert in 30 Tage Einzelhaft; er hat der Zivilpartei Witwe Liechti eine Entschädigung von 2000 Fr. und 170 Fr. Interventionskosten zu bezahlen. Ebenso wurden ihm die erstinstanzlichen Staatskosten mit 230 Fr., die Interventionskosten der Zivilpartei in oberer Instanz mit 50 Fr. und die Hälfte der Returkosten des Staates auferlegt. Andererseits wurde die Zivilpartei Liechti mit ihren Entschädigungsbegehren gegen die Gesellschaft der von Kollischen Eisenwerke abgewiesen. Erstere hat derselben 150 Fr. Verteidigungskosten zu vergüten. Die Hälfte der Staatskosten oberer Instanz entfällt auf die Zivilpartei Marie Liechti. — Der Fall soll noch vor Bundesgericht gezogen werden.

Zur Frage der Geschäftswehr. Jüngsthin ist in Olten der Grund zu einer Organisation des Detailhandels gelegt worden. Es war auch die höchste Zeit, daß sich ein so wichtiger und tüchtiger Bestandteil unseres erwerbsfleißigen Mittelstandes gemeinsam gegen die Anstürme des Interessenwettstreites zur Wehr setzte, wollte er nicht dem gänzlichen Verfall entgegensehen. Was die Detailisten hier tun, das haben die Arbeiter, die Fabrikanten, die Landwirte schon längst mit sichtbarem Erfolge durchgeführt und es bleibt, nachdem die Erkenntnis endlich gekommen, daß einzig gemeinsame Selbsthilfe zur Rettung führt, nur zu wünschen, es möchte die Bewegung zur Förderung und Hebung des Gewerbe-

standes auch dazu führen, diejenigen Einrichtungen zu verbessern, welche dem einzelnen Geschäftsmann Aufschluß über die Erfolge und Mißerfolge seiner beruflichen Tätigkeit geben.

Wir meinen vor allem eine gute, einfache und klare Buch- und Rechnungsführung. Hier fehlt bekanntlich noch viel und es steht außer allem Zweifel, daß, abgesehen von äußern Verhältnissen, viele Geschäftsleute allein schon deswegen nicht vorwärts kommen und nie vorwärts kommen können, weil sie keine geordnete Buchführung haben. Ein Geschäftsmann, der nicht jeden Augenblick genau weiß, wie er steht, befindet sich auf schwankendem Grund und kann jeden Augenblick zu Fall kommen; er tappt mit seinen geschäftlichen Operationen vollständig im Dunkeln, während umgekehrt derjenige Geschäftsmann, dem eine klare übersichtliche Buchführung beständig zeigt, wie er finanziell steht, einen festen Halt hinter sich hat und ruhig überlegend seine Geschäfte so abschließen kann, daß ihm der Erfolg sicher ist. Vielfach besteht der Glaube, eine gehörige Buchhaltung sei recht für den Großindustriellen und Großkaufmann, während sie der kleine Geschäftsmann entbehren oder sich wenigstens mit Strazzenaufzeichnungen begnügen könne. Dies ist eine sehr verhängnisvolle Ansicht, die schon manchen in den Ruin gebracht hat. Geschäft bleibt eben Geschäft und wer nicht gehörig rechnet und bucht, riskiert Schaden, das ist gar nicht anders möglich.

Begreiflicher ist die andere Einwendung, daß es an Buchhaltungssystemen fehle, die dem kleinen Gewerbsmann dienlich und seinem Verständnis nahe gerückt sind. Wirklich gibt es unzählige Leitfäden für den Unterricht in der Buchführung, aber für den kleinen Kaufmann sind sie böhmische Dörfer, aus denen er nicht klug wird. Was er braucht, ist nicht die komplizierte doppelte Buchführung, aber auch die einfache genügt nicht, da sich mit ihr der Reingewinn im Ganzen und auf der einzelnen Warensorten im Speziellen nie genau ausrechnen läßt. Was hier nötig ist, das ist ein System, welches die Einfachheit der einfachen Buchhaltung mit den Vorteilen der doppelten verbindet, also so eine Art Idealbuchhaltung.

Diese ist nun wirklich da! Wir meinen, die soeben im Druck erschienene Idealbuchhaltung für Handwerker, Handel- und Gewerbetreibende von Erwin Meyer in Aarau. In seinem System findet sich in geradezu verbühfender Einfachheit alles vereinigt, was von einer guten, übersichtlichen, verständlichen Buchführung verlangt werden muß. Das System ist so einfach, daß sie jeder Geschäftsmann, jeder Handwerker in wenigen Stunden vollkommen erlernen und anwenden kann. Kein Wunder, daß diese neueste Anleitung für Buchführung in maßgebenden Handels- und Gewerbekreisen die vollste Anerkennung gefunden hat. Sie ist wirklich ein höchst verdienstliches Werk und es ist ihre weiteste Verbreitung im Interesse der Hebung des Gewerbebestandes sehr zu wünschen.

N.

Baumwesen in Bern. Professor Dr. Th. Kocher beabsichtigt, an der Schöplistrasse ein Spitalgebäude zu erstellen. Im Weitern sind in den letzten paar Wochen nicht weniger als 30 Wohnhäuser profiliert worden.

Gemeindebauamt St. Gallen. Der Gemeinderat hat zum Architekten des Gemeindebauamtes aus 19 Bewerbern gewählt Hermann Lütthy von Schöftland (Aargau), zur Zeit Architekt in Frankfurt a. M.

Zum Pfisterermeister der Stadt St. Gallen wurde gewählt Herr S. Vogt von Rütli (Zürich), mit Dienstantritt auf 15. ds. Mts.

Vom Erweiterungsbau des Rubelwerkes. Die Arbeiten am Sitterstollen des Elektrizitätswerkes Rubel

schreiten rasch vorwärts. Der 4500 m lange Tunnel ist der Baufirma Bastianelli aus Rom übertragen. Das Baubureau befindet sich in Stein (Appenzell A.-Rh.). Letzter Tage ist per Achse ein Transport Dynamit von 10,000 kg aus Bischofszell unter Polizeibedeckung und signalisiert durch eine rote Fahne und eine rote Laterne in Stein eingetroffen. Auf der Nordseite ist der Stollen bereits gegen 100 m vorgetrieben. Sämtliche Bohrarbeiten müssen durch Handbetrieb bewerkstelligt werden; maschinelle Bohrung ist ausgeschlossen, weil das Erdmaterial fast ausschließlich aus weichem Sandstein besteht. Zur Zeit wird die Tunnelventilation installiert.

Bau eines neuen Schulhauses in Herisau. (Berichtigung resp. Ergänzung.) Laut Geschäftsordnung der Gemeindeversammlung vom 28. Februar 1904 benötigt die Gemeinde Herisau einen weiteren Schulhausneubau im Betrage von Fr. 143,000 (Schulhausbau Fr. 135,000, Heizungsanlage und Douche-Badeeinrichtung Fr. 8000, laut approximativer Berechnung), plus Fr. 12,000 für Bodenankauf. Der Erlös für das alte Schulhaus ist angelegt mit Fr. 15,000, der mutmaßliche Beitrag aus der eidgen. Schulsubvention mit Fr. 10,000, sodas nach Abzug dieser beiden Beträge noch Fr. 130,000 der Gemeindefasse zu entnehmen sind.

Zweck dieser Berichtigung ist lediglich zu konstatieren, daß: 1. Die wirklichen Baukosten nicht mit Fr. 130,000 angelegt worden sind. Das Schulhaus kostet, nach Abzug der (eidgen. Schulsubvention) Fr. 10,000, jedoch inklusive Bodenankauf Fr. 145,000, oder ohne Bodenankauf Fr. 133,000; es belaufen sich die Totalkosten auf Fr. 155,000. 2. Die Totalbaukosten (wenn man will: „reine Baukosten“ oder „Gesamtbaukosten“) ohne Bodenankauf, belaufen sich auf Fr. 143,000, indem Heizungsanlage und Douche-Badeeinrichtung zu den „reinen Baukosten“ gehören.

Bauwesen in Solothurn. Der solothurnische Ingenieur- und Architektenverein richtet eine Eingabe an den Einwohnergemeinderat von Solothurn mit einem neuen Projekt für die südliche Zufahrtlinie zum Weissensteintunnel, das allerlei dem gegenwärtig gültigen Projekt anhaftende Nachteile und Hindernisse für die Entwicklung der Stadt vermeidet. Die Eingabe wurde im Rat allgemein unterstützt und deren sofortige Einreichung an die Bahngesellschaft beschlossen. Die Gemeinderatskommission erhielt den Auftrag, alles ihr erforderlich Scheinende zu tun und anzuordnen, um dem Begehren zum Durchbruche zu verhelfen.

Den Bau eines Institutsgebäudes in Horgen hat der dortige Verein „Evang. Töchter-Institut Horgen“ beschlossen: Dasselbe kommt vorhalb Gehren zu stehen und ist folgendermaßen dimensioniert: Länge 32,45 m, Breite 24,95 m, Höhe 18,40 m. Das Baugespann steht.

Kirchenbauten in der Gemeinde Köniz. In sehr zahlreich besuchter Kirchgemeindeversammlung ist letzten Sonntag mit 151 gegen 15 Stimmen die Erstellung von zwei Filialkirchen, in Niederscherli und Oberwangen, und eines Pfarrhauses in Niederscherli beschlossen worden. Es ist dies ziemlich viel auf einmal und der Finanzpunkt wurde von der Opposition in düsteren Farben geschildert. Doch gelang es dem geschickten Eingreifen des Gemeinderatspräsidenten Blum, die finanziellen Bedenken zu zerstreuen.

(Korr.) Einen bedeutenden Lieferungsvertrag hat die Generaldirektion der Schweizer. Bundesbahnen mit dem bekannten Stahlwerke von Gebrüder Stumm (Vertreter: „Fritz Marti Aktiengesellschaft in Winterthur“) abgeschlossen. Die Lieferung betrifft Stahlschienen und Flußeisenschwellen und deckt den Bedarf für 3 Jahre

im Gesamtquantum von 63,000 Tonnen. Auf Eisenbahnwagen zu zehn Tonnen verladen, ergäbe dies einen stattlichen Zug von 6300 Wagen.

Eine neue Verwendung von Eternitplatten (Asbest-Zement-Schiefer). In jüngster Zeit verwenden einige der hervorragendsten Kunstmalere, wie auch Dekorationsmalere diese Platten an Stelle von Leinwand oder Brettern, um darauf ihre Gemälde herzustellen. Diese künstlichen Platten, die bekanntlich in Niederurnen (Glarus) fabriziert und von Zürich aus (Schweizer. Eternitwerke A.-G., Rieterstraße 48) in den Handel gebracht werden, nehmen die Farben sehr gut auf und lassen sie tief eindringen; dabei sind sie sehr solid. Vor dem Grundieren müssen sie jedoch extra präpariert werden (in Wasser abgeschreckt). Wenn es der Fabrikleitung gelingt, durch Eingehen auf die Wünsche der Malere hinsichtlich Format der Platten, prompte Lieferung und koulante Zahlungsbedingungen die Künstler zu befriedigen, so steht dem Geschäft ein großes Absatzgebiet offen; man hat ausgerechnet, daß nur in Europa jährlich mehrere hunderttausend Quadratmeter Malleinwand verbraucht werden. Wenn nun die Eternitplatten hierbei in starke Konkurrenz treten, so ist ein bleibender Markt für dieselben geschaffen. Von schweizer. Künstlern sind es besonders die „Küschlikoner“, die dieser Neuerung ihr Studium widmen.

Das industrielle Hochdorf vergrößert sich immer mehr. Der Anfangs Februar dem Betriebe übergebenen Sesselfabrik von Jean Maag & Cie. folgt in aller nächster Zeit eine Metallwarenfabrik und eine schweiz. Farbholzfabrik und Imprägnierungsanstalt. Aus dem einstigen Musentempel ist jetzt ein Industriegebäude, das drei verschiedenen Fabriken seine Räume bietet, entstanden. Wie man vernimmt, soll bereits an der Baldeggerstraße Land angekauft worden sein zur Erstellung einer weiteren Fabrik.

In Chateau d'Vez hat sich eine Gesellschaft gebildet zur Beschaffung eines Kapitals von 400,000 Fr. behufs Erwerbung von Grundbesitz, Errichtung und Betrieb von Gasthöfen und Landhäusern in der Umgebung des Ortes.

Kirchenrenovation Sent (Unterengadin). Kirchenstühle, Kanzel und Fenster der Kirche sollen erneuert und eine neue Orgel angeschafft werden.

Die Beseitigung des Staubes in Werkstätten. Für diejenigen Betriebe, in denen Blei oder Bleiverbindungen verarbeitet oder Geräte aus Blei gebraucht werden, bestehen Vorschriften zum Schutze der Arbeiter, nach denen der sich entwickelnde Staub regelmäßig aus den Arbeitsräumen zu entfernen ist. Dazu gehören z. B. die Bleihütten, die Akkumulatoren- und Bleiweißfabriken und die Buchdruckereien. Zur Ehre des deutschen Gewerbes muß gesagt sein, daß es auch schon vor Erlaß der Vorschriften bestrebt war, die Verhältnisse der Arbeitsstätten gesundheitlich so günstig als möglich zu halten. Durch die gemeinsamen Bestrebungen auf diesem Gebiete sind die Maßregeln zur Erreichung des Zieles wesentlich gefördert worden. Die meisten Gefahren bringt der bleihaltige Staub mit sich, der auf dem Fußboden der Werkstätten lagert, weil er mit jedem Schritt und Tritt wieder aufgewirbelt wird. Zur Beseitigung dieses Staubes muß man den Fußboden täglich mindestens einmal feucht abwischen. Noch besser als Wasser bewährt sich die Anwendung von Del. Es gibt Delsorten die nicht eintrocknen. Beim Wischen bleibt Del in gleichmäßiger Schicht auf dem Fußboden zurück und hält allen Staub fest, so daß er überhaupt nicht aufgewirbelt werden kann. In der Reichsdruckerei zu Berlin ist vor einigen

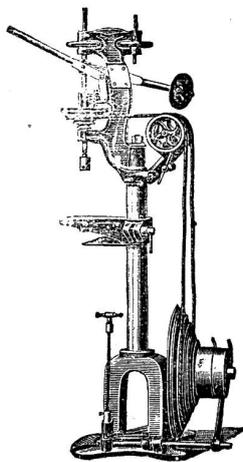
Jahren versuchsweise ein Seheraal mit Del gestrichen worden, während die andern Säle mit Wasser aufgewischt wurden. Unter sonst gleichen Verhältnissen wurden in den Seheräumen einige Sahbretter und Sehkästen mit weißem Papier belegt. Es zeigte sich, daß die Staubablagerung nach drei Wochen in dem mit Del gestrichenen Seheraal erheblich geringer war, als in den andern Räumen. Die Untersuchung der Luft auf ihren Staubgehalt hatte ein gleich günstiges Ergebnis. Die Del-schicht wird einmal aufgetragen, täglich gesegt und nach Bedarf erneuert. Ein sehr gutes Werkzeug für diese Arbeit ist hürstenartig geformt und mit langem Stiel versehen. Anstatt der Borsten ist eine Filzscheibe eingesetzt, über der sich ein mit Del gefüllter Behälter befindet. Aus ihm kann das Del aber nur dann ausfließen, wenn ein starker Druck ausgeübt wird. Man hat es dadurch in der Hand, den Wischer mit oder ohne Delzufluß zu betreiben. Ist noch genügend Del über den Fußboden verbreitet, dann fährt man ohne Druck über ihn hin. Andernfalls läßt man durch starkes Aufdrücken auf den Wischer Del ausfließen. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß die Delanfeuchtung der Fußböden sich auch für Schulen, Krankenhäuser, Heilstätten, Bureaux, überhaupt für Räume, in denen viele Menschen verkehren, bewährt hat. („Die Werkstatt“).

Literatur.

Die Deutsche Malerzeitung „Die Mappe“ (München bei Georg D. W. Callwey), welche ab 1. April ihren 24. Jahrgang anfangt, enthält in den letzten drei Hefen des abgeschlossenen Jahrganges folgende farbige Tafeln: Plafonds von J. Dose, C. Stephan, H. Heinemann & E. Stahl, Diele eines Landhauses und Treppenhaus von Herm. Ledtje, Kalender und Mappe-Postkarten von Mart. Wiegand, dekorative Köpfschen, Friese und Wanddecoration von Bruno Mauder, Wand- und Plafonddecorationen und Glasschilder von J. Dose und Decorationsmotive von J. B. Engl. Der Textteil enthält belehrende Aufsätze, Korrespondenzen und Mitteilungen aus Künstlerkreisen, sowie aus Kunst und Gewerbe nebst einer großen Zahl geschmackvoller und brauchbarer Illu-

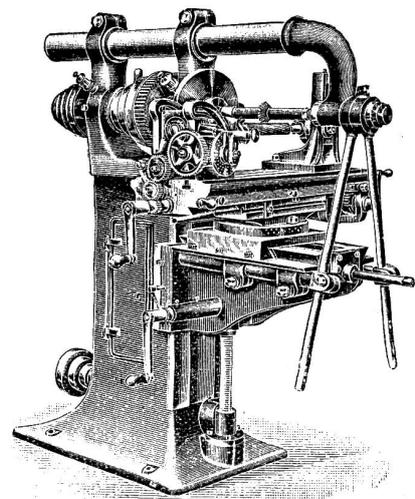
strationen. Der Preis dieser einzigartigen Zeitschrift für Maler ist sehr gering, 12 Mark jährlich für 12 reichhaltige Monatshefte und 52 Wochennummern; ein Abonnement auf ein Quartal zur Probe ist durchaus zu empfehlen.

Die „Münchner Neuesten Nachrichten“ Nr. 253 vom 1. Juni 1903 schreiben darüber: „Die Mappe“, das unter der tätigen Redaktion Ludwig Reisbergers, im Verlage von Georg D. W. Callwey, bisher als illustrierte Zeitschrift für die Interessen der Dekorationsmalerei herausgegebene, angesehenes Münchner Fachblatt erscheint seit dem 1. April in vergrößerter Gestalt. Das Blatt hat sich mit dem vorliegenden 1. Hefte des neuen Jahrgangs zu einer Zeitschrift für die gesamte Malerei erweitert, von der Ueberzeugung ausgehend, daß die Annäherung an die hohe Kunst der Dekorationsmalerei gewiß nicht zum Nachteil gereichen werde. Der Umfang des Textes ist erhöht, das Illustrationsmaterial zu diesem vermehrt worden, von den vortrefflichen farbigen Vorbildertafeln erscheinen statt vier nunmehr fünf im vorliegenden Hefte, insgesamt sechzig während des ganzen Jahres. Die Tafeln des ersten Hefes bringen u. a. einen modernen Holzplafond von Hermann Ledtje in München, der sich besonders durch eine ganz vortreffliche Farbkombination auszeichnet, ferner einen sehr schönen Figurenfries, entworfen von Eichler und Müller in Berlin, endlich sehr originelle Phantasie-Masken von Arnold Baur in München. Der Text, der nunmehr regelmäßige Berichte über Kunst und Kunstgewerbe von eigenen Korrespondenten in München, Berlin, Leipzig u. s. w. enthalten wird, bietet einen Aufsatz von Maler Ernst Berger in München über „Empirie oder Wissenschaft in der Maltechnik?“, Stilbetrachtungen von Stephan Steinlein, einen Beitrag zur wichtigen Frage der Kirchenrenovierung von A. Heilmeyer, außerdem Korrespondenzen aus München, Dresden und vieles sonstige aus Kunst und Kunstgewerbe. Es sei noch hervorgehoben, daß die Zeitschrift ganz im Geiste der modernen Kunstbestrebungen geleitet wird. Als wöchentliche Gratisbeilage der „Mappe“ erscheint, wie bisher, auch in Zukunft die „Deutsche Malerzeitung“ als praktisch-technisches Fachblatt.



Spezialität:

**Bohrmaschinen,
Drehbänke,
Fräsmaschinen,**
eigener patentirter unüber-
troffener Construction.



Dresdner Bohrmaschinenfabrik A.-G.
vormals Bernhard Fischer & Winsch, Dresden-A.

Preislisten stehen gern zu Diensten.